

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 291/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Wido Esser Verfasser: Herr Lindenlauf		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					01.09.2021

TOP	Mitteilung Abschluss des aufsichtsbehördlichen Anzeigeverfahrens nach § 80 Abs. 5 GO NRW zum Doppelhaushalt 2021 - 2022
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 02.07.2021 wurde die vom Rat der Kreisstadt Bergheim am 21.06.2021 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 - 2022 nach § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 26.07.2021 teilt die Kommunalaufsicht des Rhein-Erft-Kreises mit, dass innerhalb des Anzeigeverfahrens nach § 80 Abs. 5 GO NRW keine Aufsichtsmaßnahmen gegenüber der Kreisstadt Bergheim hinsichtlich des Doppelhaushaltes 2021 – 2022 ergriffen werden. Mit dem vorgenannten Schreiben ist das Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW zum Doppelhaushalt 2021 - 2022 abgeschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 - 2022 erfolgte im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises am 03.08.2021. An diesem Tag endete damit auch die vorläufige Haushaltsführung.

Die Kommunalaufsicht weist in ihrem Schreiben darauf hin, dass die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes auf Dauer nicht ausschließlich das vorrangige Ziel sein könne. Vielmehr sei weiterhin verstärkt in den Blick zu nehmen, dass ein „echter“ Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW dauerhaft erreicht werde, um die Leistungsfähigkeit der Kreisstadt Bergheim zu erhalten.

Positiv aufgenommen wurde von der Kommunalaufsicht, dass neben dem am 18.05.2020 im Haupt-, Sozial- und Personalausschuss eingebrachten Haushaltskonsolidierungskonzept „Haushalt konsolidieren, Investitionen ermöglichen, Strukturwandel gestalten – Vorschläge zur Strategischen Haushaltskonsolidierung“ gemäß dem Ratsbeschluss vom 21.06.2021 auch für die in der Finanzplanung ab dem Jahre 2023 enthaltenen Personalkosten Konsolidierungsvorschläge zu erarbeiten sind, die über die bisher vorgesehenen Maßnahmen hinausgehen und zum nächsten Haushalt vorzulegen sind.

Die Kommunalaufsicht stellt schließlich fest, dass die Kreisstadt Bergheim ihre Bemühungen zur Sanierung des Haushaltes und zur Reduzierung der geplanten Defizite noch weiter verstärken muss, um zu dem Ziel einer geordneten Haushaltswirtschaft durch einen „echten“ strukturellen Haushaltsausgleich im Sinne des § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW zu gelangen. Die Kreisstadt Bergheim ist daher nachdrücklich zur weiteren Konkretisierung der städtischen Konsolidierungsmaßnahmen bzw. –potentiale gefordert.